Umsatzsteuer-Leitfaden in Texas

Standard Satz:

6,25%

Wer ist verpflichtet, Umsatzsteuer zu registrieren:

Vollständiger Antrag auf Registrierung

- Sie haben ein Geschäft in Texas;
- Sie verkaufen oder vermieten bewegliche Sachen in Texas;
- Sie erbringen steuerpflichtige Dienstleistungen im Bundesstaat Texas.

Schwelle:

– 500.000 USD

Marktplatz:

Marktplatzvermittler, die in Texas geschäftlich tätig sind, müssen auf alle über einen Marktplatz getätigten Verkäufe Umsatzerlöse erheben, melden und überweisen sowie Steuern erheben. Marktplatzanbieter müssen Marktplatzhändlern mitteilen, dass sie in ihrem Namen Umsatzerlöse erheben und Steuern verwenden.

Registrierungsverfahren:

Fernverkäufer können eine Genehmigung über eSystems auf der Website der Steuerbehörde von Texas beantragen.

Zum Ausfüllen des Antrags benötigen Fernverkäufer die folgende Dokumentation:

- Neunstellige Sozialversicherungsnummer (SSN) des Firmeninhabers

- Sozialversicherungsnummern der Partnerschaft / Identifikationsnummer des Bundesarbeitgebers für jeden Partner.
- Aktenzeichen der Texas Corporation Vom Außenminister von Texas ausgestellt.
- Sozialversicherungsnummer für jeden Geschäftsführer oder Geschäftsführer eines Unternehmens.
- NAICS – Code des nordamerikanischen industriellen Klassifizierungssystems, der für alle Unternehmen erforderlich ist.

Wenn Sie keines dieser Dokumente haben, müssen Sie sich über das PDF-Formular registrieren.

Umsatzsteuerzahlung und Anmeldetag:

Sie können die Steuerfrist auf der Website überprüfen.

Strafe und Interesse:

- Für jede nach dem Fälligkeitsdatum eingereichte Steuererklärung wird eine Geldstrafe von 50 USD erhoben.
- Wenn die Steuer spätestens 30 Tage nach dem Fälligkeitsdatum gezahlt wird, wird eine Strafe von 5 Prozent erhoben.
- Eine Strafe von 10 Prozent wird erhoben, wenn die Steuer mehr als 30 Tage nach dem Fälligkeitsdatum gezahlt wird.

Rabatt:

- Registrierte Umsatzsteuerzahler können einen Rabatt von 0,5% des rechtzeitig gemeldeten und gezahlten Steuerbetrags geltend machen.
- Umsatzsteuerzahler, die im Voraus bezahlen, können 0,5% für die rechtzeitige Einreichung und Zahlung sowie 1,25% für die Vorauszahlung verlangen.